



WG: 947 Huber Schlichtungsstelle BGG

25.11.2022 18:57

Von Microsoft Account team <huber-moenchengladbach@t-online.de>
An Plantiko, Claus Wilhelm Rudolf <claus.plantiko@gmail.com> Meißner,
Wilfried <vor3.ahr2014@gmail.com>

Hallo Herr Meißner und Herr Plantiko,
den Rechtsanwalt Plantiko läßt Herr Fischer außer Acht, denn er hat die schriftliche
Vertretungsbevollmächtigung Jessicas.
Damit ist vom letztverantwortlichen der Behindertengleichstellungsstelle (BGG) durch Herrn
Fischer als autorisiertem Empfänger Herrn Meißners Frage an die Grundsatzhüter beantwortet?

Mit freundlichen Grüßen
Familie
Simon und Andrea Martina
Huber

-----Original-Nachricht-----

Betreff: 947 Huber Schlichtungsstelle BGG
Datum: 2022-11-25T15:50:18+0100
Von: "Fischer, Rolf -Schlichtungsstelle BMAS" <Rolf.Fischer@schlichtungsstelle-bgg.de>
An: "'huber-moenchengladbach@t-online.de'" <huber-moenchengladbach@t-online.de>
Cc: "Schlichtungsstelle BGG" <info@schlichtungsstelle-bgg.de>

Sehr geehrte Frau Huber,
vielen Dank für die Einsendung des ausgefüllten Antrags. Im Formular fehlt die Angabe der
antragstellenden Person. Sie selber sind nicht antragsberechtigt, da die von Ihnen im
Antragsformular beschriebenen Rechtsverletzungen nicht Sie, sondern Ihre volljährige Tochter
Jessica betreffen. Sie sind auch nicht als gesetzliche Vertreterin Ihrer Tochter antragsberechtigt, da
für Ihre Tochter eine gesetzliche Betreuerin bestellt wurde. Einen Nachweis, dass Sie berechtigt sind,
Ihre Tochter in rechtlichen Angelegenheiten zu vertreten, haben Sie nicht beigefügt. Zudem ist der
Inhalt des Antrags deckungsgleich mit dem Inhalt des Schlichtungsverfahrens 17/207, das von der
zuständigen Schlichterin der Schlichtungsstelle BGG im Jahr 2018 abgeschlossen wurde.
Das in Ihrem ersten Schreiben erwähnte Hausverbot aus dem Jahr 2022 haben Sie nicht zum
Gegenstand Ihres Antrags gemacht. Auch dieser Antrag wäre abgewiesen worden, da Sie nicht zu
dem durch das Behindertengleichstellungsgesetz geschützten Personenkreis gehören.
Ich beende daher das Schlichtungsverfahren, das hier unter dem Aktenzeichen 17/947 geführt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Fischer
**Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz bei dem Beauftragten der
Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen**



Hausanschrift: Taubenstrasse 4-6
Postanschrift: Mauerstraße 53
10117 Berlin
Tel: +49 – (0)30 18 527-2805
E-Mail: info@schlichtungsstelle-bgg.de

Von: Haupt, Justine -Schlichtungsstelle BMAS <Justine.Haupt@schlichtungsstelle-bgg.de>
Gesendet: Montag, 21. November 2022 12:17
An: 'huber-moenchengladbach@t-online.de' <huber-moenchengladbach@t-online.de>
Cc: Schlichtungsstelle BGG <info@schlichtungsstelle-bgg.de>
Betreff: Huber_Antwortschreiben der Schlichtungsstelle BGG

Sehr geehrte Familie Huber,

vielen Dank für Ihre E-Mail, die am 20. November 2022 bei der Schlichtungsstelle nach dem Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG) eingegangen ist und die wir als Schlichtungsantrag gewertet haben. Ihr Zuständiger Schlichter ist Rolf Fischer und Ihr dazugehöriges Aktenzeichen lautet „SchBGG 58009-17/974 Fi“.

Die Schlichtungsstelle hat nach §16 BGG die Aufgabe, Streitigkeiten zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen des Bundes insbesondere zum Thema Barrierefreiheit außergerichtlich beizulegen.

Öffentliche Stellen des Bundes sind u.a. Dienststellen und sonstige Einrichtungen der Bundesverwaltung, einschließlich der bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie überregional zuständige Sozialversicherungsträger.

Der Schlichter prüft dabei zunächst, ob ein Schlichtungsverfahren nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) durchgeführt werden kann. Bei Zuständigkeit der Schlichtungsstelle holt der Schlichter eine schriftliche Stellungnahme und dem Betreiber der Einrichtung ein.

Um Ihren Antrag bearbeiten zu können benötigen wir noch ein paar Angaben von Ihnen. Wir würden Sie daher bitten, das anliegende Antragsformular ausgefüllt an uns zurückzusenden oder unser Webformular zu nutzen. Dieses benötigt die schlichtende Person, um den Sachverhalt ausreichend prüfen zu können und wegen der enthaltenen datenschutzrechtlichen Einwilligungen, ohne die Ihr Anliegen nicht an den Antragsgegner übersandt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

J. Haupt
Bürosachbearbeiterin

Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz



bei dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von
Menschen mit Behinderungen

Hausanschrift:

Taubenstraße 4-8

Postanschrift:

Mauerstraße 53

10117 Berlin

Tel: +49 – (0)30 18 527-2805

E-Mail: info@schlichtungsstelle-bgg.de